

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

28 (5.4.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 28.

Freitag den 5. April

1822.

V e r f ü g u n g e n.

No. 5531.

Den Diäten-Bezug der Gemeinde-Ausschuß-Mitglieder betreffend.

Auf erfolgte Anfragen über den Diäten-Bezug der Gemeinde-Ausschuß-Mitglieder werden sämtliche Aemter darauf aufmerksam gemacht, daß außer jenen Fällen, wo diese Ausschüsse in Gemäßheit besonderer Verordnung zu Gemeindegewerkschaften außerhalb Orts berufen sind, mithin für alle in ihrem gewöhnlichen Wirkungskreise liegende, und innerhalb des Orts vorzunehmende Geschäfte keine Diäte angerechnet werden darf. Mannheim den 26. März 1822.

Direktorium des Neckarkreises,
Siegel.

Vdt. Kessler.

No. 5799.

Die Straßenlänge von Bretten nach Bruchsal betreffend.

Das großh. Direktorium des Murg- und Pfinglkreises hat anher eröffnet, daß gemäß hoher Finanz-Ministerial-Entscheidung vom 6. April 1821, die Straßenlänge von Bretten nach Bruchsal, für die Chausseegeld-Abgabe auf 3¼ Stunden regulirt worden seye. Dieses bringt man zur allgemeinen Kenntniß, und weist die Straßengelderheber an, daß sie künftighin die Berechnung für den Fall richten, wo das Chausseegeld aus einer Abfahrtsstation des diesseitigen Kreises über Bruchsal bis Bretten genommen wird. Mannheim den 29. März 1822.

Direktorium des Neckarkreises,
Siegel.

Vdt. Dethofen.

P. G. No. 708. 2. Sen.

Die Actuarien bei den Aemtern betreffend.

In Gemäßheit einer Entscheidung des großherzogl. obersten Justizdepartements vom 27. März d. J. No. 840 aus Veranlaß mehrerer, besonders in Untersuchungssachen sehr unregelmäßig und unleserlich geschriebener Protokolle, werden sämtliche diesseits untergeordnete Aemter hiemit angewiesen, zu Actuarien nur solcher geprüfter Rechtspraktikanten und Scribenten sich zu bedienen, welche dabei sich einer ordentlichen Reinschrift befleißigen. Mannheim den 2. April 1822.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Frhr. v. Stengel.

Vdt. Keller.

B. G. No. 2226, 1. Sen.

Die Befetzung der Hofgerichts-Boten-Stelle für das Amt
Philippsburg betreffend.Der Amtsbote Franz Travers zu Philippsburg, ist zugleich als Hofgerichtsbote für
den Amtsbezirk Philippsburg angestellt worden. Mannheim den 28. März 1822.Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Frhr. v. Stengel.

Vdt. Weller.

B e f a n n t m a c h u n g e n .

1) Mannheim. [Die Vertheilung zweier Aussteuer zu 300 fl. aus denen Ersparnissen des Lemle Moseschen Fonds betreffend.] Durch den letzten Willen des dahier in den 1770er Jahren verstorbenen Israeliten Lemle Moses, ist der größte Theil seines nachgelassenen Vermögens zu einer milden Stiftung gewidmet, und unter andern verfügt worden, daß der nach Bestreitung bestimmter ständigen Ausgaben, sich an dem Intressenertrag ergebende Ueberschuß jährlich an Arme und Waisenkinder seiner Familie väterlicher wie mütterlicher Seite, zu Aussteuer vergeben, hierbei aber die Nähe des Verwandtschaftsgrades, thunlichst berücksichtigt werden soll. Wenn jedoch von den Verwandten nach jenen Bedingungen kein gegründeter Anspruch gemacht werden kann, so sollen nicht verwandte Arme oder Waisen der israelitischen Religionsgemeinde dahier, zugelassen, die Hochzeit der Ausgesteuerten in dem Jahr der Verleihung, und wo möglich in der Woche, in welche der Sterbtag des Stifters fällt, gehalten werden.

Da nun, nach Berücksichtigung der Stiftungsgemäßen, wie der Unterhaltungskosten über Abzug eines für ohnvergeehene Fälle notwendigen Kassevorraths, sich eine Ersparniß von 600 fl. aus dem laufenden Rechnungsjahr ergeben hat, woraus 2 Aussteuer, jede zu 300 fl. nach dem Willen des Stifters gebildet werden, so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die, nach Inhalt des Lemle Moseschen Testaments hierzu Berechtigten bis zum 15. Mai d. J. sich bei der unzeichneten Commission, schriftlich unter Nachweisung, daß sie, und in welchem Grade, mit dem Stifter verwandt, oder hier geboren, vermögenslos, oder Waisen sind, und das Alter von wenigstens 15 Jahren erreicht haben, melden

können. Spätere Anmeldung wird nicht angenommen. Mannheim den 26. März 1822.

Die Lemle Mosesche Stiftungs-
Commission.

1) Mannheim. [In Betreff der Inventur der verlebten Stadtgerichts-Assessor Voos Wittib.] Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der unlängst dahier verlebten Wittwe des ehemaligen Stadtgerichts-Assessor und Syndikus L. Voos, hat sich in den stadträtlichen Pfandbüchern ein pignus praetorium dd. 23. Febr. 1801 zum Besten eines Conditor Ehraner mit 359 fl. 21 kr. noch eingzeichnet gefunden. Da nun der Inhaber besaglicher Pfandverschreibung nicht auszumitteln ist, so wird derjenige, welcher die Pfandurkunde besitzt und daraus einen rechtsbegründeten Anspruch zu machen hat, hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen seinen Anspruch dahier zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach umlaufener Frist gedachtes pignus praetorium in den Pfandbüchern gestrichen werde. Mannheim den 21. März 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Ullmicher.

1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Köhle Marx, Frau des Jakob Marx von Münchweiler im Baierschen, welche von dem großh. Oberamte Bruchsal wegen Wargantenleben unterm 2. Oktober v. J. auf 6 Monate in hiesiges Correctionshaus geliefert, ist heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und in Gefolge hofergerichtlichen Urteils der großh. bad. Lande verwiesen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Dieselbe ist israelitischer Religion, 27 Jahre alt, von rathner

Statur, 4' 10" groß, hat schwarze Haare, ovales Angesicht, niedere Stirne, dunkle Augen, kleine spitze Nase, proportionirten Mund und rundes Kinn. Bei ihrer Entlassung trug sie eine weißmousselinene Haube, graugestreiften franzleinenen Jack, blau gestreiften franzleinenen Rock und Schürze, blauegedrucktes baumwollenes Halstuch, alte wellene Strümpfe und Schlappen, auch hat dieselbe einen einjährigen Sohn bei sich. Bruchsal den 2. April 1822.

Großherzogl. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.
Schmidt.

1) Heidelberg. In der Wohnung eines verrechnenden herrschaftlichen Beamten dahier wurde mittelst nächtlichem Einsteigen ohngefähr 128 fl. in verschiedenen wahrscheinlich kleinen Münzsorten, welche nicht genau angegeben werden können, in der Nacht vom 23. oder 24. d. entwendet. Bis jetzt konnte man dem Thäter nicht auf die Spur kommen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, wenn sie Verdacht begründende Umstände in Erfahrung bringen, die deßfalls geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen. Heidelberg den 29. März 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
Wild.

1) Ueberlingen. Die großh. Amortisationskasse hat folgende Kapitalien hiesiger Stiftungen abbezahlt, und worüber die Schuldkunden nirgends vorgefunden werden können, als:

Der Hegerischen Stiftung verzinslich auf	den 15. Juni	200 fl.
Derselben »	24. Juni	680 fl.
Derselben »	16. Oktober	100 fl.
Derselben »	11. November	100 fl.
Derselben »	2. Februar	40 fl.
Derselben »	2. Februar	350 fl.
Der Heiligenpflege	1. Jänner	500 fl.

» St. Johann Enthauptungsbruderschaft
den 17. Jänner 100 fl.

» Spitalverwaltung d. 21. Sept. 200 fl.

Die Besitzer der Schuldkunden dieser Kapitalien werden nun aufgefordert, bins

nen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde sich zu melden, die Schuldkunden vorzulegen, und ihre Ansprüche rechtlich zu beweisen, andernfalls solche nach Verfluß dieses Termins für amortisirt erklärt werden würden. Ueberlingen den 21. März 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

Saager.

1) Bruchsal. Andreas Keinek und Franz Abele, beide Bürger von Büchenau, liehen von dem Kaufmann Schmiedle zu Bruchsal, und zwar ersterer unterm 9. Oktober 1797 ein Kapital von 500 fl. und letzterer unterm 2. Jänner 1798 ein Kapital von 110 fl., worüber sie ihm auch unter denselben Datum gesetliche Pfand- und Schuldkunden ausstellten; in der Folge cedirte Paul Schmiedle diese zwei Schuld- und Pfandurkunden an den herrschaftlichen Ziegelhüttenbeständer Nikolaus Wellensack dahier, und darauf dieser an die hiesige großh. Domanal-Verwaltung, welsch letzterer die genannten zwei Schuldner die gedachten zwei Kapitalien nebst Zinsen im Jahr 1817 abtrugen, ohne jedoch die Schuld- und Pfandurkunden, die sich bei ihr nicht mehr vorfinden, zurückempfangen zu können.

Auf Anstehen der beiden Schuldner werden daher alle diejenige, welche die eine oder die andere dieser Pfandurkunden besitzen, und daraus Rechte gegen die Schuldner oder die von ihnen verpfändeten Liegenschaften zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche unter Vorlegung der Schuldkunden und Pfandurkunde binnen 6 Wochen dahier und zwar um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Schuld- und Pfandurkunden für getilgt und ungültig erklärt, und die Pfandschreiberei zu Büchenau angewiesen werden soll, die zur Sicherheit obgenannter Capitalien geschene Bemerkungen auf die Liegenschaften der Schuldner in dem dasigen Unterpandsbuche als erloschen auszustreichen. Bruchsal den 22. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

1) Heidelberg. [Wiehmarkts-Anzeige.]
Mittwoch den 24ten d. M. wird dahier der zweite Wiehmarkt in diesem Jahre abgehalten

ten, welches man andurch wiederholt mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß alles hierher gebracht werdende Vieh vom Marktgelde befreit sey. Heidelberg den 2. April 1822.

Großherzogl. Stadtrath.
Combar d i n e.

Manzius.

2) Bühl. Der am 21. August 1820 von dem großh. leichten Infanterie; Bataillon entwichene Albin Leppert von Weitenung, und der am 15. Novbr. v. J. aus dem Gefängnisse an dem Linkenheimer Thor zu Carlruhe entwichene Trainfeldat Alois Sperling von Neusatz, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder bei ihrem Corps oder bei dem hiesigen Amte um so gewisser sich zu stellen, als sonst gegen sie nach den Gesetzen würde verfahren werden. Bühl den 25. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Verrolla.

2) Bruchsal. Franz Wendelin Batsching von Steinfeld, geboren im Jahr 1802, ist durch das Decr. No. 92 zum Aktiv; Militärdienste bestimmt. Da derselbe abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, sonst er die Behandlung als Refraktär sofort die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen hat. Bruchsal den 23. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

1) zu Eberbach, an den Metzger Phisipp Ludwig Meuer, auf Dienstag den

23. April l. J. Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

1) zu Katzenbach, an den Bürger Jakob Haas, auf Dienstag den 7. Mai l. J. Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Katzenbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

2) zu Buchen, an die Verlassenschaft des im Jahr 1810 verstorbenen Rathsschultheißen Schäfer, auf Donnerstag den 2ten Mai l. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Buchen.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Sinsheim

3) zu Grombach, an den in Gant erkantten Müller Peter Laub, auf Donnerstag den 11. April d. J. Morgens 9 Uhr, vor der Gantkommission auf dem Rathhause zu Grombach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Sinsheim

3) zu Kirchhard, an den in Gant erkantten Joh. Georg Klein den Älten, auf Dienstag den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Kirchhard.

1) Mannheim. Alle diejenigen, so an die Verlassenschaft des im ledigen Stande dahier kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgersohn Franz Sartori, so nach Abzug der Leichen- und Krankheitskosten annoch in circa 50 fl. besteht, eine Forderung und solche noch nicht angezeigt haben, werden andurch aufgefordert, diese bis Montag den 15. April l. J., Morgens 10. Uhr, unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen. Mannheim den 1. April 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. [Die Verlassenschaft des kürzlich dahier verlebten Stiftsherrn Stephan v. Scheben betr.] Da sich aus der Aufnahme der Verlassenschaft des kürzlich dahier verlebten Stiftsherrn Stephan Fehr. v. Scheben eine Masse Unzulänglichkeit gezeigt hat, so hat man den förmlichen Gant

über dessen Hinterlassenschaft erkannt, und fordert dessen unbekannte Gläubiger auf, zur Liquidation ihrer Forderungen den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr, bei großherzogl. Amtsrevisorate unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 21. März 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Ullmicher.

1) Mannheim. (Die Verlassenschaft der Stadtsyndicus Voos Wittib betr.) Auf Anstehen der Testamentserven der am 9ten Dezember v. J. dahier verlebten Wittwe, Martha Voos, geborene Passius, vormalß an den hiesigen Stadtsyndicus Voos verehelicht, werden diejenigen, welche noch einen Anspruch aus irgend einem Rechtstitel auf deren Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solchen um so gewisser binnen vier Wochen bei großherzogl. Amtsrevisorate aufzustellen, als sonst den Testamentserven die Erbmasse ausgeliefert werde. Mannheim den 20. März 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Ullmicher.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Waldshut

1) von Strittmatt, Fidel Aegnet, welcher schon seit 35 Jahren von Hause entfernt ist, und seither keine Nachricht mehr von sich gab.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Radolphzell

1) von Gailingen, Johann Bierenskiel, welcher bereits 28 Jahre abwesend,

und sein Aufenthalt unbekannt ist, dessen Vermögen in 350 fl. besteht.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

2) von Reicholzheim, der am 5. August 1766 geborene Sebastian Amand, Sohn des verstorbenen Gemeindegannes Thomas Amand, welcher in den Jahren 1789 oder 1790 unter das vormalige Würzburger Militär getreten, wo er den Feldzug nach Frankreich mitgemacht, und aus dem Spital zu Luxemburg die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 350 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

2) von Forst, Franz Hinterfauth, welcher im Jahr 1785 unter das k. k. Militär getreten, und seither keine Nachricht mehr dahier eingelangt ist, dessen Vermögen beläufig in 600 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Kork

3) von Willstett, Johann Eisenmann, welcher seit 42 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 817 fl. 53 kr. besteht.

1) Mannheim. [Das Deposikum des Feldschützen Simon Seiffert betr.] Da man heute den Abwesenheitsprozeß gegen den sich längst von hier entfernten Georg Seiffert, Sohn des im Jahr 1789 dahier verlebten Feldschützen Simon Seiffert, erkannt hat, so wird derselbe, oder dessen eheliche Leibeserben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb Jahresfrist persönlich oder durch hiesig länglich Bevollmächtigte dahier zu melden, um das ihm anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst er für verschollen erklärt, und nach gesetzlicher Vorschrift das Weitere verfügt werde. Mannheim den 20. März 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Ullmicher.

1) Ludwigsburg. In dem von weil. Friedrich Ludwig Wächler, Rathsverwandten und Conditore von Ludwigsburg, im Königreich Württemberg, unterm 29. April 1810

errichteten Testament, ist als Erbe seiner Verlassenschaft unter andern auch seiner verstorbenen jüngsten Schwester Karharina, des gewesenen Poussier Maier zu Frankenthal hinterlassene Tochter N. N., welche vor zehn Jahren zu Mannheim in adelichen Diensten gewesen seyn soll, eingesetzt, und dabei verordnet, daß sie oder ihre ehelichen Descendenten, falls sie bei dem Anfall der Erbschaft auf besondere Vorladung nicht erscheine, öffentlich binnen drei Fristen, je zu einem Vierteljahr, vorgeladen werden sollen. Da man nun der eingeleiteten Nachforschungen ungeachtet die Existenz dieser Poussier Maier'schen Tochter von Frankenthal nicht zu erheben vermochte, so wird dieselbe oder ihre ehelichen Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen des von dem Erblasser selbst festgesetzten peremptorischen Termins von drei Vierteljahre bei dem hiesigen Waisengericht zur Erbschaftsantretung zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das ihr angefallene Vermögen dem Testamente gemäß den ihr und ihren Descendenten substituirt Erben ausgefolgt werden würde. Ludwigsburg den 27. März 1822.

Gerichtsactuar Widmann.

2) Bruchsal. Wann der Bruchsaler Bürgersohn Ludwig Reich, dessen Aufenthaltsort seit langen Jahren hier unbekannt ist, etwa im Auslande Kinder oder sonstige Abkömmlinge hinterlassen hat, werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag in Person oder durch hienzlänglich Bevollmächtigte hier zu erscheinen, und über das Vermögen, dessen vorhinige Confiscation zum Besten seiner sämtlichen Intestaterben aufgehoben ist, gehörig zu verfügen, widrigenfalls dasselbe an seine Geschwister und Geschwisterkinder übergeben werden soll. Bruchsal den 26. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Ma chauer.

Versteigerungen.

1) Carlsruhe. Die Brodlieferung für die Garnisonen Bruchsal, Mannheim,

Schwetzingen, Konstanz und Rissau, sodann die Lieferung der Fourage in den Garnisonen Carlsruhe mit Gottesau und Umgegend, Bruchsal, Freiburg und Konstanz, welche mit Ausgang des kommenden Monats April zu Ende geht, soll wie bisher mittelfst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. Mai d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diesjenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. April verschlossen hieher einzureichen, weil am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Soumissionen mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß ausdrücklich, um deren frühere Erbrechung zu verhindern, bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft, die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Condition eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. & Compagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird.

Eben so werden keine Astevalkorbe oder Untertulieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung

an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solche bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte, begeben wird, wornach sich die Soumittenten zu bestimmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die Lieferungsbedingnisse können bei den betreffenden Stadtkommandantchaften und dem diesseitigen Secretariat wie bisher eingesehen werden. Carlstraße den 22. März 1822.

Großh. bad. Kriegsministerium.
v. Schäfser.

Vdt. Eckart.

1) Mannheim. Künftigen Samstag den 6. dieses, Morgens 9 Uhr, wird die Lieferung der zu Füllung der Spreu- und Kopfsäcke in den Kasernen dahier erforderlichen Spreu, in dem wilden Mann an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Mannheim den 1. April 1822.

Großherzogl. Magazinverwaltung.
Schultheis.

2) Mannheim. Donnerstag den 11ten des künftigen Monats April, Nachmittags 3 Uhr, werden 250 Malter Gerste aus dem Vorrathe vom Jahre 1820 im Wirthshause zum goldenen Lamm öffentlich versteigert. Mannheim den 30. März 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Danningen.

2) Mannheim. Das Lit. E 3. No. 8. dahier liegende Haus des Hajum und Jakob Seligmann, und Benedikt Josef Emanuel Chan, worauf 3600 fl. geboten sind, wird den 9. April, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause wiederholt versteigert und zugeschlagen. Mannheim d. 8. März 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Neckargemünd. Dienstag den 9ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle im Gasthause zum Adler in Heidelberg von dem herrschaftl. Fruchtvorrathe zu Dilsberg und Schwefzingen

6 Malter Gerste,
140 » Spelz, 1819r Gewächs,
236 » Hafer, »
bei aufgestellten Proben öffentlich, unter Ratifications-Vorbehalt versteigern. Neckargemünd den 31. März 1822.
Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Staaden.

1) Sinsheim. Montag den 15. April l. J. Nachmittags 1 Uhr, wird man in Waibstadt 20 Malter Korn, und
40 » Spelz
öffentlich versteigern. Sinsheim den 2ten April 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Gebel.

1) Bruchsal. [Herrschaftlicher Früchtenverkauf.] Zufolge hoher Anordnung werden von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorräthen
50 Malter Korn,
200 » Dinkel,
150 » Gerste, und
100 » Hafer,

Montags den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem großh. Fruchtspeicher dahier, unter Vorbehalt hoher Ratification und gegen baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Bruchsal den 1. April 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Gold.

1) Unterschellenz. Da der Bestand der hiesigen Gemeinde-Schäferei bis künftigen Michaelis zu Ende gehet, als wird solche den 23. April in einen anderweitigen neunjährigen Zeitbestand, sammt geräumigem Schaafhause, Scheuer und Stallung, unter annehmblichen Bedingnissen, welche dahier auf dem Rathhause zu vernehmen sind, verliehen. Der Schäfereibestander kann 7 bis 800 Schaaf einschlagen. Sodann müssen sich die Steiglustigen mit einem glaubwürdigen Vermögen, und Ausführungszeugnisse versehen. Die Steigerung wird Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen. Unterschellenz den 31. März 1822.

Rühner, Vogt.

2) Waghäusel. [Früchteversteigerung.]
Montag den 15. April d. J., Vormittags
10 Uhr, werden zu Rheinhausen von dem
dortigen herrschaftl. Speicher gegen

230 Malter Gerste,
100 » Korn,
100 » Spelz, und
100 » Hafer,

unter Ratification; Vorbehalt, öffentlich
an den Meistbietenden versteigert werden,
wozu die Liebhaber andurch eingeladen sind.
Waghäusel den 30. März 1822.

Großherzogl. Domainal-Verwaltung.
Bodenmüller.

2) Hasmersheim. [Versteigerung ei-
ner Orgel.] In Gemäßheit hochverehrlichen
Befehls des hochpreislichen Ministeriums
des Innern, evangel. Kirchen-Section, vom
16. März 1822. No. 1497. wird Mittwoch
den 1. Mai d. J. Mittags 12 Uhr, die Or-
gel aus der ehemals lutherischen Kirche zu
Hasmersheim versteigert werden. — Das
Werk nebst seinen beiden Blasbätgen ist
in ganz brauchbarem gutem Zustande, und
besteht aus folgenden Registern:

1. Octav, 2 Fuß,
2. Mixtur, dreifach,
3. Groß Gedakt, 8 Fuß,
4. Klein Gedakt, 4 Fuß,
5. Quint, 1½ Fuß,
6. Prinzipal, 4 Fuß,
7. Subbas, 16 Fuß.

Hasmersheim den 26. März 1822.

Ev. protest. Kirchengemeinderath.
Kieger.

U n z e i g e.

In einem soliden Hause in Mannheim
können noch einige Lyceisten oder andere
junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten
besuchen, in Kost und Logis aufgenommen
werden, und daselbst im Rechnen und Schreiben,
deutscher, französischer und englischer
Sprache unterrichtet werden. In der Ex-
pedition der Tageblätter kann man das
Nähere erfahren.

(Empfehlung.) Unterzeichneter hat die
Ehre, einem geehrten Publikum die Anzeige
zu machen, daß er seinem Sohne Mathias
Fries sein bisheriges Geschäft übertragen
hat, und dafür in seinem anstoßenden Eck-
hause Lit. D 5. No. 7. für sich eine Meh-
handlung, verbunden mit allen dazu ge-
hörigen Artikeln, als Hülsenfrüchte etc., den
2. April eröffnen wird, wozu er sich einem
geehrten Publikum bestens empfiehlt.

Michael Fries,
wohnhaft in Lit. D 5. No. 7. dem
schwarzen Ochsen gegenüber.

[Die Lotterie des Gutes Sürenne in
Schwabing bei München betreffend.] —
Durch den günstigen Fortgang des Ver-
loosungs-Geschäftes von dem Gut Sürenne,
haben sich die Eigenthümer der Realität, so
wie die beiden Hauptkollektors veranlaßt
gefunden, bei dem kön. Landgericht München
unterm 12ten laufenden Monats die Erklä-
rung zu Protokoll zu geben, daß die Ver-
loosung unwiderruflich vor sich geht, und so-
nach auf den Rücktritt gänzlich Verzicht ge-
leistet worden ist. — Loose zu dieser Gutes
Lotterie sind fortwährend zu 3 fl. bei Herrn
Gebrüder Bruno in Mannheim, und Plane
gratis zu haben. — Die Ziehung selbst wird
ebstens und bestimmt angezeigt werden.

Dienstnachricht.

Auf einem in der Nähe gelegenen Hofe
wird ein kinderloser Obmann, der des Acker-
baues kundig ist, gesucht. Das Nähere er-
fährt man im zweiten Stock des gelben
Kreuzes in Mannheim.

Ein seit 5 Jahren mit der zweiten Actuars-
stelle, Sportelwesen (besonders) und Regi-
stratur beschäftigter Scribent, wünscht in
dieser oder einer andern Eigenschaft, jedoch
in dem Schreibereifache, angestellt zu wer-
den, und erbietet sich, seine Zeugnisse über
Fähigkeit, Fleiß und gute Ausführung auf
Verlangen vorzulegen. Ausgeber dieses
Blattes sagt Näheres.

Carl Hermsdorf, Redakteur.